



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Sören Pellmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Kerstin Griese**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

Fax +49 30 18 527-2479

[buero.griese@bmas.bund.de](mailto:buero.griese@bmas.bund.de)

Berlin, *16.* Juli 2020

**Schriftliche Frage im Juli 2020**

**Arbeitsnummer 131**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Kerstin Griese*

**Schriftliche Frage im Juli 2020**

**Arbeitsnummer 131**

Frage Nr. 131:

Wieviel Budget für Arbeit (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/was-ermoeeglicht-das-budget-fuer-arbeit.html>) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 bundesweit gewährt und ausgezahlt [bitte getrennt auflisten]?

Antwort:

Der Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) vom 21. April 2020 enthält für das Berichtsjahr 2018 erstmalig auch Daten über das Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX). Demnach erhielten 355 Personen im Jahr 2018 das Budget für Arbeit (Quelle: BAGüS-Kennzahlenvergleich 2020, Seite 46). Ergänzend liegen der Bundesregierung vorläufige Schätzungen zur Anzahl der Budgets für Arbeit und zu den damit verbundenen Ausgaben aus der Untersuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Art. 25 Absatz 4 BTHG (Finanzuntersuchung) vor, die als Bundestagsdrucksache Nr. 19/16470 (S. 267 ff.) veröffentlicht wurden. Nach diesen vorläufigen Zwischenergebnissen haben die Träger der Eingliederungshilfe im Durchschnitt 1.650 EUR pro Monat für ein Budget für Arbeit ausgegeben.

Das Budget für Arbeit wird auch als fürsorgerische Leistung der Sozialen Entschädigung erbracht (§ 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IX). Über die Anzahl der gewährten Budgets für Arbeit liegen der Bundesregierung jedoch keine Daten vor.

Nach Auskunft der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für die gewerblichen Unfallversicherungsträger und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist für die Jahre 2018 und 2019 keine Angabe möglich, da das Merkmal erst ab dem Berichtsjahr 2020 statistisch erfasst wird.

Nach Auskunft der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) für die landwirtschaftliche Unfallversicherung wurde weder im Jahr 2018 noch im Jahr 2019 ein Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX beantragt oder geleistet.